

19. Dezember 2019

NICHT OHNE MEINE TOCHTER! ZUR GESTALTUNG VON NACHFOLGEKLAUSELN IN (PERSONEN-)GESELLSCHAFTSVERTRÄGEN

IN SEINER ENTSCHEIDUNG VOM 24.1.2019 HAT DER OGH WIEN ERSTMALS FESTGESTELLT, DASS SOG. GESCHLECHTERKLAUSELN IN GESELLSCHAFTSVERTRÄGEN VON PERSONENHANDELSGESELLSCHAFTEN WEGEN VERSTOSSES GEGEN DAS VERFASSUNGSRECHTLICH GEWÄHRLEISTETE GLEICHBEHANDLUNGSGEBOT SITTENWIDRIG UND DAMIT NICHTIG SIND. DER ZUM ÖSTERREICHISCHEN RECHT ERGANGENEN ENTSCHEIDUNG WIRD SIGNALWIRKUNG FÜR DAS DEUTSCHE GESELLSCHAFTSRECHT ZUGESPROCHEN. VOR DIESEM HINTERGRUND SOLLTEN REGELUNGEN ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE KRITISCH GEPRÜFT UND GGFS. ANGEPASST WERDEN. [\(mehr ...\)](#)